



---

<b>Sachgebiet</b> Personal, Organisation & Service	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Hertrich
---	--

---

<b>Beratung</b> Marktgemeinderat	<b>Datum</b> 04.05.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

---

**Betreff**  
Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder

---

## 1. Sachverhalt und Hintergrund:

Nach Art. 31 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) sind alle Marktgemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Marktgemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Marktgemeinderatsmitglied gewählt wurden.

## 2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder.

## 3. Rechtliche Grundlagen:

Art. 31 Abs. 4 GO, 48 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG.

## 4. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Erste Bürgermeisterin nimmt den neu gewählten Marktgemeinderatsmitgliedern Franz Krämer, Daniel Nitschke, Markus Keinath, Othniel Meier, Thomas Sigl, Moritz Strobl, Markus Ender und Sandra Kreuzer den nachfolgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“